



Öffentlicher Aufruf.

Pater Heinrich Spelthahn, OSFS

Das Bistum Aachen bittet, dass sich Betroffene sexualisierter Gewalt melden in Zusammenhang mit einem verstorbenen Priester. Betroffene, Zeitzeugen und alle, die zur Aufklärung beitragen können, können sich an die Hotline des Bistums Aachen wenden. Die entsprechende Telefonnummer und Angaben zur Erreichbarkeit finden Sie am Ende des Aufrufs.

Pater Heinrich Spelthahn, OSFS – mutmaßlicher Täter

Gegen den im Jahr 1994 verstorbenen Pater Heinrich Spelthahn liegt dem Bistum Aachen eine Beschuldigung sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige/Schutzbefohlene vor. Sie bezieht sich auf die 1980er Jahre, als Pater Spelthahn Pfarrvikar von St. Kornelius, Titz war. Pater Spelthahn wurde im Jahr 1994 ermordet aufgefunden. Im Laufe des Prozesses gegen den Mordverdächtigen ergaben Zeugenaussagen Hinweise auf sexualisierte Gewalttaten gegen Minderjährige als Pfarrverwalter von St. Dionysius, Übach-Palenberg.

Die biografischen Daten im Überblick

26.03.1919	geboren
1951-1975	Lehrer Gymnasium Haus Overbach, Jülich
1967	Hausgeistlicher Altenheim Marienheim, Hasselsweiler
1975	Pfarrvikar St. Pankratus, Titz St. Mariä Himmelfahrt, Titz, Titularpfarrer
1976	Dekanatsjugendpfarrer
1977	zusätzlich Pfarrvikar St. Urban, Titz (bis 22.4.1982)
1978-1988	Dechant Dekanat Titz
1981	zusätzlich Pfarrvikar St. Kornelius, Titz
1988	Pfarrvikar St. Kornelius, St. Mariä Himmelfahrt
1988	Pfarrverwalter St. Dionysius, Übach-Palenberg-Frelenberg
1989	stellv. Dechant
18.09.1994	ermordet aufgefunden

Sollten Sie in diesem oder einem anderen Fall betroffen sein oder Angaben dazu machen können, nehmen Sie gerne Kontakt mit der Hotline des Bistums auf:

Hotline des Bistums Aachen 0241 452-225

oder nutzen das Online-Formular unter www.missbrauch-melden.de



Öffentlicher Aufruf.

Pater Heinrich Spelthahn, OSFS

Die Hotline ist montags, dienstags, mittwochs und freitags von 9:00 bis 16:00 Uhr erreichbar. Donnerstags von 16:00 bis 20:00 Uhr.

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und es stehen Ihnen geschulte Kontaktpersonen zur Seite.

Hinweis:

Dieser Aufruf enthält die dem Bistum Aachen Stand 30. September 2023 zur Person bekanntgewordenen Beschuldigungen.

Diese basieren entweder auf den rechtskräftigen Feststellungen eines weltlichen oder kirchlichen Gerichts; dann wird die Bezeichnung „Täter“ verwandt.

Sofern gegen die Person mindestens ein positiv beschiedener Antrag auf Anerkennung des Leids wegen des Zufügens sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige oder Schutzbefohlene als plausibel bewertet wurde, wird der Beschuldigte als „mutmaßlicher Täter“ bezeichnet.

Grund dafür ist, dass derartige Beschuldigungen nicht mit der erforderlichen Gewissheit feststehen, um den Beschuldigten als „Täter“ bezeichnen zu können.